

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Unterbringung von Asylbewerbern in Jena

Die **Kleine Anfrage 2343** vom 28. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Zum 31. Mai 2017 waren laut Präsentation der Stadtverwaltung Jena zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Jena vom 17. Juni 2017 noch 506 Asylbewerber in Jena kommunal untergebracht. Insgesamt lebten zu diesem Stichtag circa 2.500 Asylbewerber in Jena.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unterbringungsplätze wurden durch die Gewährung von Investitionspauschalen in der Stadt Jena seit dem 1. Januar 2015 geschaffen (bitte nach Jahresscheiben sowie Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung aufschlüsseln)?
2. Wie hoch war jeweils nach Kenntnis der Landesregierung die Belegungsquote der Unterbringungsplätze (aufgeschlüsselt nach Einzel- und Gemeinschaftsunterbringung) aus Frage 1 jeweils zum
 - a) 1. Januar 2015, 1. Juni 2015;
 - b) 1. Januar 2016, 1. Juni 2016;
 - c) 1. Januar 2017, 1. Juni 2017?
3. Liegen nach Kenntnis der Landesregierung bei einem gegebenenfalls gegebenen Leerstand (Frage 2) Nutzungskonzepte für die Unterbringungsplätze in der Stadt Jena vor und wenn ja, welche?
4. In welchem Umfang wurden durch die Stadt Jena für die Unterbringung der Asylbewerber
 - a) Landesmittel beantragt;
 - b) Landesmittel bewilligt(bitte seit dem Jahr 2015 nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
5. In welchem Umfang wurden durch die Stadt Jena für die Bewachung der Asylbewerberunterkünfte in Jena
 - a) Landesmittel beantragt;
 - b) Landesmittel bewilligt(bitte seit dem Jahr 2015 nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ergibt sich aus der als Anlage 1* beigefügten Tabelle. Die Darstellung der in Frage 2 erbetenen Daten erfolgt jeweils zu den Stichtagen 15. Januar 2015, 15. Juni 2015, 15. Februar 2016, 15. Juni 2016, 31. Januar 2017, 30. Juni 2017, da die statistische Erhebung der Daten durch das Landesverwaltungsamt jeweils zu den aufgeführten Zeiträumen vorgenommen wurde.

Zu 3.:

Auf Basis der geplanten Änderung der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, welche die künftige Nutzung der vorfinanzierten Plätze für im öffentlichen Interesse liegende Zwecke, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, vorsieht, liegen nach Mitteilung der Stadt Jena für alle kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte potenzielle Nachnutzungskonzepte vor.

Zu 4. und 5.:

Die Beantwortung der Fragen 4 und 5 ergibt sich aus der als Anlage 2* beigefügten Tabelle. Für das Jahr 2017 wurden durch die Stadt Jena bislang noch keine Bewachungskosten beantragt.

Lauinger
Minister

Anlage 1

Gemäß § 3 ThürFlüKEVO vorfinanzierte Plätze in der Stadt Jena:

Jahr der Vorfinanzierung	vorfinanzierte Plätze	Gesamtzahl vorfinanzierter Plätze	Art der Unterbringung	Belegungsquote zum					
				15.01.2015	15.06.2015	15.02.2016	15.06.2016	31.01.2017	30.06.2017
2015	30	110	GU	56,67%	86,67%	100,00%	86,67%	-	-
	80			-	101,25%	105,00%	101,25%	100,00%	96,25%
2016	40	663	GU	-	-	97,50%	92,50%	-	-
	24			-	-	-	91,67%	100,00%	62,50%
	58			-	-	-	-	68,97%	120,69%
	80			-	-	-	-	-	-
	96			-	-	-	-	-	-
	20			-	-	135,00%	60,00%	-	-
	27			-	-	-	-	-	-
	186			-	-	17,74%	17,74%	43,01%	67,74%
132	-	-	-	-	72,73%	92,42%	54,55%		
2017	59	59	EU	-	-	-	-	98,60%	90,20%

Anlage 2

Unterbringungskosten			
Zeitraum		Landesmittel beantragt	Landesmittel bewilligt
2015		1.572.604,00 €	1.546.030,00 €
2016		2.158.880,00 €	2.145.078,00 €
2017		356.790,00 €	356.790,00 €

Bewachungskosten			
Zeitraum		Landesmittel beantragt	Landesmittel bewilligt
2015		283.046,56 €	240.658,79 €
2016		611.828,05 €	601.028,51 €